



Ius in Basel, Juristische Fakultät: „Privatrecht in seinen internationalen Bezügen“

- Internationaler Master
- Wirtschaftsmaster
- Master Generalis

Weshalb ist das Privatrecht in seinen internationalen Bezügen so aktuell?

Schon immer war der Handel der Motor für die Internationalisierung des Privatrechts. Er hat in vielen Belangen für Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung gesorgt. Während dies aber früher vor allem für den grenznahen Verkehr galt, etwa zwischen benachbarten Kantonen oder Staaten, ist der heutige Handel global. Die Märkte sind zusammengedrückt - wir lassen zum Beispiel Produkte in Fernost herstellen und verkaufen sie in die USA.

Modernes Privatrecht steht also in einem globalen Umfeld. Dies hat enorme Auswirkungen für den modernen Juristenberuf: Auf vielen Gebieten des Privatrechts hat man international vereinheitlichtes Recht erlassen. Internationale Konventionen, ‚generelle Rechtsprinzipien‘, Modellgesetze, Einheitsgesetze haben zum Ziel, gewisse Rechtsmaterien international einheitlich zu regeln und damit Rechtssicherheit, Gewissheit und Vorhersehbarkeit zu schaffen. Aber nicht nur das: Die Fähigkeit, mit Vertretern anderer Rechtsordnungen zu kommunizieren, ist essentiell geworden. Das heisst nicht nur, dass Fremdsprachenkenntnisse erworben sein wollen – nein, juristische Grundkenntnisse anderer Rechtsordnungen sind heute unabdingbar. Dies gilt sicherlich für das traditionell wichtige *common law*, aber immer stärker auch für das Recht handelskräftiger Nationen wie China oder Indien. Diese Grundkenntnisse werden primär durch die Rechtsvergleichung vermittelt.

Das Privatrecht wird ferner durch den gewöhnlichen Rechtsalltag internationalisiert: Rechtsstreitigkeiten im globalen Geschehen werden kaum je vor einem nationalen Gericht ausgetragen, sondern vor einem Schiedsgericht, das mit internationalen Schiedsrichtern besetzt ist. Ein solches internationales Gremium wendet lieber internationales, vereinheitlichtes Recht an, als sich auf die historisch gewachsenen Feinheiten und Fallstricke einer einzelnen, ihm mehrheitlich fremden Rechtsordnung einzulassen. Und selbst wo es zur Anwendung nationalen Rechts kommt, wird das ausländische Schiedsgericht dieses ‚durch die internationale Brille‘ hindurch anwenden – was zeigt, dass pure nationale Dogmatik in einem globalisierten Umfeld immer mehr an Bedeutung verliert.

Dass internationale Fälle meist vor Schiedsgerichten ausgetragen werden, verlangt schliesslich auch, dass man sich mit dem prozessrechtlichen Institut der *international arbitration* auseinandersetzt.

Der moderne, international tätige Wirtschaftsjurist ist also polyglott, hat Grundkenntnisse anderer Rechtsordnungen sowie in *international arbitration* und findet sich nicht nur im eigenen IPR, sondern auch in internationalen Rechtsquellen zurecht. Ein erster Grundstein dazu kann in Masterkursen unserer Fakultät gelegt werden, im Rahmen einer Spezialisierung auf das ‚Privatrecht in seinen internationalen Bezügen‘.

Masterkurse für das ‚Privatrecht in seinen internationalen Bezügen‘ an der Juristischen Fakultät Basel

Die nachstehenden Kurse widmen sich dem ‚Privatrecht in seinen internationalen Bezügen‘. Die Lehrveranstaltungen sind einerseits Vertiefungsveranstaltungen im Master Generalis, andererseits Teil des Masters im Transnationalen Recht sowie im Wirtschaftsmaster.

Sie können unabhängig voneinander besucht werden, doch gewährt eine Kombination mehrerer Fächer einen umfassenderen Über- und Einblick in die Materie.

Die Veranstaltungen

I. Vorlesung: International Sales Law (8 CP)

This block course provides an overview of International Sales Law. The main focus lies on the UN Convention on the International Sale of Goods (CISG), with occasional comparative references to national laws as well as international sets of rules where it is of interest. By participating actively, the students have the opportunity to expand their knowledge in this internationally very important field of law.

On the basis of a case book, questions as to the scope of application of the CISG, the formation of contract, the seller's and the buyer's respective duties and remedies, damages, and the winding-up of the contract will be discussed.

II. Vorlesung: Rechtssysteme: Die grossen Rechtssysteme der Welt aus der Sicht des Privatrechts (4 CP)

Nach einer Einführung in Gegenstand, Funktion, Ziel und Methoden der Rechtsvergleichung folgt eine Darstellung der grossen Rechtskreise der Welt, insbesondere des deutschen, romanischen und angloamerikanischen Rechtskreises. Besonderes Gewicht wird auf die Besonderheiten des US-amerikanischen Rechts, welches die internationale Praxis besonders prägt, gelegt. Der Blick auf die Lösungen der ausländischen Rechtsordnungen soll das Verständnis für die dem Recht zugrunde liegenden Sachfragen fördern und vertiefen.

III. Vorlesung: Rechtsvergleichung im Privatrecht BT (8 CP)

Im Rahmen der Vorlesung werden auf rechtsvergleichender Basis grundlegende Fragestellungen des Vertrags- und Deliktsrechts behandelt. Schwerpunkte bilden Themen wie Vertragsschluss, Stellvertretung, ausservertragliche Haftung für reine Vermögensschäden oder Produkthaftpflicht.

IV. Vorlesung: Schiedsgerichtbarkeit (8 CP)

Die Veranstaltung deckt die wichtigsten Themen der Schiedsgerichtbarkeit ab. Sie umfasst folgende Themen: Grundlagen, Schiedsvertrag, Schiedsgericht, Schiedsverfahren, anwendbares Recht im Schiedsverfahren, Schiedsurteil sowie die Anfechtung und Anerkennung von Schiedssprüchen. Der Fokus ist dabei in erster Linie auf internationale Schiedsgerichte mit Sitz in der Schweiz gerichtet.

V. Vorlesung: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht: Allgemeiner Teil (4 CP)

Begriff, Aufgaben und Rechtsquellen des IPR; Internationale Erkenntniszuständigkeit (Funktion, Rechtsquellen, Zuständigkeitskategorien, Zuständigkeitsanknüpfungen); Rechtshängigkeit; Gang des Verfahrens; Kollisionsrecht (Funktion, Rechtsquellen, Verweisungsnormen, Anknüpfung, Verweisung, Korrektur der Regelverweisung, Ermittlung und Anwendung des in der Sache anwendbaren ausländischen Rechts); Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Entscheidungen (Bedeutung, Rechtsquellen, Voraussetzungen, Verfahren)

VI. Vorlesung: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht: Besonderer Teil (4 CP)

Behandelt werden jeweils die Erkenntniszuständigkeit, das Kollisionsrecht sowie die Anerkennung und Vollstreckung in folgenden Regelungsbereichen: Internationales Personenrecht, Internationales Familienrecht (Eherecht, Kindesrecht, Partnerschaft), Internationales Erbrecht, Internationales Sachenrecht, Internationales Immaterialgüterrecht, Internationales Vertragsrecht, Internationales Deliktsrecht, Internationales Bereicherungsrecht, Internationales Allgemeines Schuldrecht, Internationales Gesellschaftsrecht, Internationales Konkursrecht.

VII. Vorlesung: Anglo-American Law, Selected Topics (8 CP)

Each semester, one or several selected topics of Anglo-American law will be discussed. The course has different goals: First, to provide law students with a basic knowledge of Anglo-American law; second, to encourage them to "look beyond the border" of the Swiss legal system and discover the exciting things that lie beyond; and third, to provide students with the opportunity to speak English in a legal context and to gain confidence in their oral skills. By studying case law and discussing cases in class, we will find out about fundamental principles of law in common law systems.

VIII. Teamarbeit/Wettbewerb: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (10 CP)

Teilnahme des Basler Teams am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot. Es handelt sich dabei um den grössten internationalen Moot auf dem Gebiet des Handelsrechts (2007/2008: 203 teilnehmende Teams aus 52 Staaten). Die Studierenden bearbeiten einen Fall aus dem Gebiet der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit, wobei die Rechtsprobleme sowohl materiell- als auch prozessrechtlicher Natur sind. Auf den materiellen Teil findet das UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) Anwendung. Der prozessuale Teil des Falles richtet sich je nach Schiedsklausel nach den Regeln einer internationalen Schiedsgerichtsorganisation wie der ICC oder der AAA.